

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Pädagogik/Kunstpädagogik

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Pädagogik/Kunstpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

29. April 2024



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	9
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	11
5. Kriterium: Studierbarkeit	12
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	14
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
8. Kriterium: Kooperationen	15
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	15
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	16
11. Kriterium: Lehramt	16
IV. Gesamteinschätzung.....	17
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	19
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	19
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	20
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	21
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
5. Kriterium: Studierbarkeit	22
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	23
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	23
8. Kriterium: Kooperationen	24
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	24
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	24
11. Kriterium: Lehramt	24

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Humanwissenschaftlichen Fakultät für folgende Studiengänge beschlossen:

1. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Nebenfach Pädagogik (60 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
6. Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik (60 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 8. August 2023 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Prof.in Dr. Rita Casale, Universität Wuppertal

Prof.in Dr. Merle Hummrich, Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ansgar Schnurr, Universität Gießen

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Martin Dust, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover

Studentische Vertreterin

Sabrina Thomas, Studium Master Erziehungswissenschaft sowie Kriminologie und Gewaltforschung und Zusatzstudium Genderkompetenz, Universität Regensburg

Am 11. Oktober 2023 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. Pädagogik/Kunstpädagogik in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA des Studienfachaudits)
 - b) Studienfachkombinationen der Kombinationsstudiengänge (BA)
 - c) Tagesstatistik Institut für Pädagogik nach Fachsemestern

10. Studienfachbericht Pädagogik 2022

11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität

12. Studien- und Prüfungsordnungen

- ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015

01 Bachelor Pädagogik 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

02 Bachelor Pädagogik 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

03 Bachelor Pädagogik 75 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

04 Bachelor-Nebenfach Pädagogik 60 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

05 Master Bildungswissenschaft 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

06 Bachelor Kunstpädagogik 60 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 14./15. November 2023 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachterinnen und Gutachter Abschlussarbeiten vorgehalten und Einsicht in Klausuren und Evaluationen gewährt.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Pädagogik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS- Punkte	01.10.2020
Pädagogik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2008
Pädagogik B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS- Punkte	01.10.2008
Pädagogik Bachelor-Nebenfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS- Punkte	01.10.2008
Bildungswissenschaft M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2011
Kunstpädagogik Bachelor-Nebenfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS- Punkte	01.10.2009

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Das Studium der Pädagogik/Bildungswissenschaft am Institut für Pädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet eine umfassende Bildung in den Bereichen der Systematischen Bildungswissenschaften, der Empirischen Bildungsforschung sowie dem Handlungsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Dabei weisen die Bachelorstudiengänge in ihren unterschiedlichen Studienmöglichkeiten sowie der Masterstudiengang eine differenzierte Breite an Qualifikationszielen auf. Diese Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sind in einem umfangreichen Dokument (Nr. 8 der Unterlagen für die Gutachterinnen und Gutachter zum Studienfachaudit) sowie zusätzlich in den Modulhandbüchern beschrieben. Die übergreifenden Qualitätsziele der Fakultät für Humanwissenschaften sind darüber hinaus in einem gesonderten Dokument nachvollziehbar dargelegt. In den Dokumenten werden die Qualifikationsziele in der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, in der Fähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit, in der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung für die einzelnen Bachelor- und Master-Studiengänge kompetenzorientiert nachvollziehbar beschrieben. Darunter fallen allgemeine Kompetenzen, etwa die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, methodische Kompetenzen sowie inhaltliche Kompetenzen auf verschiedenen Teilgebieten der Fächer. Die dargelegten Qualifikationsziele der Bachelor-Studiengänge wie des Master-Studiengangs spiegeln das Qualifikationsniveau der Studiengänge (Bachelor wie Master) in sehr gutem Maße wider.

Für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sind die Qualifikationsziele, differenziert nach Teilbereichen, klar und sinnvoll dargestellt. Sie umfassen künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Befähigungen, berufsfeldbezogene, auf zivilgesellschaftliches Engagement sowie auf Persönlichkeitsentwicklung bezogene Kompetenzen.

Bewertung

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die Lernergebnisse sind klar formuliert und angemessen. Die Qualifikationsziele schlagen sich zudem nachvollziehbar in der Studiengangsgestaltung, die aus einer ausgewogenen und adäquaten Mischung aus Pflicht- bzw. Grundlagenveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen besteht, welche eine inhaltliche und fachliche Vertiefung in großer Bandbreite ermöglichen, und den vielfältigen Prüfungsformen nieder. Dies wurde auch durch die Studierenden während der Gespräche mit den Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen der Gespräche bestätigt. Die Studiengangsgestaltung ist so angelegt, dass sie den Studierenden einerseits einen breiten Überblick über die Kernfelder der Fächer als auch andererseits eine große Bandbreite an methodischen Kompetenzen vermittelt. Die Qualifikationsziele der Studiengänge, sei es auf Bachelor- oder Masterebene, spiegeln präzise und überzeugend das jeweilige Qualifikationsniveau wider. Die durch Auslage zur Einsicht vorgelegten Abschlussarbeiten belegten deutlich, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau der Studiengänge erreicht wird.

Sofern Qualifikationsziele von Studierenden nicht erreicht werden, ist dies wohl nicht auf die Konzeption des Studienprogramms, sondern eher auf externe Faktoren zurückzuführen, die von der Fakultät und vom Institut kaum beeinflusst werden können. Konkret wurde im Rahmen der Gespräche mit den Gutachterinnen und Gutachtern eine zunehmend schlechtere Vorbe-

reitung von Studienanfängerinnen und -anfängern auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums genannt. Die Gespräche verdeutlichten aber auch, dass die Studienfachverantwortlichen und Lehrenden umfangreiche Anstrengungen unternehmen, den beschriebenen Problemen durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen, soweit dies seitens des Instituts möglich ist. Hierzu gehören etwa eine verstärkte Kommunikation gegenüber Studienanfängerinnen und -anfängern, ein regelmäßiges Qualitätsmanagement mit einem neu aufgesetztem Evaluationskonzept und – sofern die Ressourcen dies zulassen – ein Ausbau von über die Tutorien hinausgehenden studentischen Arbeitsgruppen.

Allerdings entstand im Gespräch mit den Studierenden der Eindruck, dass ihnen die Passung zwischen dem was sie und dem wofür sie studieren, nicht in allen Fällen hinlänglich klar ist. Nebenher arbeiten die Studierenden häufig in anderen Kontexten, dies vor allem zur Finanzierung des Studiums. Wünschenswert wäre vor diesem Hintergrund eine deutlichere Beschreibung und Darlegung, inwiefern die Studiengänge und deren Abschlüsse Absolventeninnen und Absolventen dazu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in einem sehr vielfältigen Bildungsmarkt aufzunehmen. Verbleibsstudien lagen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter leider nicht vor, doch wurde in den Gesprächen deutlich, dass diese offenbar dennoch durch die Julius-Maximilians-Universität Würzburg erhoben werden.

Die kunstpädagogischen Qualifikationsziele sind fachlich angemessen, sinnvoll und vollständig dargestellt. Lediglich im Bereich der kunsthistorischen Kompetenzen ist zu prüfen, ob die Lehrkapazität und die Quantität dieses entsprechenden Studienangebots ausreichend dimensioniert ist und ausgebaut werden kann (Siehe Kriterien 2 und 3).

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Das Studium der Pädagogik/Bildungswissenschaft an der Universität Würzburg gliedert sich in die drei Bereiche: Systematische Bildungswissenschaften, Empirische Bildungsforschung und Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Zum Kernprofil der Studiengänge (Bachelor-Studiengang Pädagogik mit 180 ETCS-Punkte, 120 ECTS-Punkten, 75 ETCS-Punkten und Bachelor-Nebenfach Pädagogik mit 60 ETCS-Punkten, Master-Studiengang Bildungswissenschaft mit 120 ECTS-Punkten) gehören die Vermittlung von Theorien und Methoden der empirischen Bildungsforschung, die Auseinandersetzung mit Theorien pädagogischer Selbstbeschreibungen von Bildung, Erziehung, Kultur und Gesellschaft sowie der Erwerb professioneller Kompetenzen in den entsprechenden Handlungsfeldern (Analyse-, Planungs-, Urteils- und Organisationsfähigkeiten).

Besonderer Wert wird auf die gemeinsame Erschließung und interaktive Aneignung wissenschaftlicher Inhalte und methodologischer Verfahren gelegt. Der allgemeinbildende Charakter des Lehrangebots wird durch interdisziplinäre und internationale Lehraufträge und Zusatzzertifikate („Interkulturelle Kompetenz“, „Nachhaltigkeit und globale Verantwortung“, „Bildung, Ökologie und Nachhaltigkeit“, „Internationale Erwachsenenbildung“) gefördert.

Der Bachelor-Studiengang Pädagogik wird als Ein- oder Zwei-Fach-Studium angeboten. Als Zwei-Fach-Studium wird er in Kombination mit einem weiteren Studienfach (z. B. Sonderpädagogik, Philosophie, Wirtschaftswissenschaften oder Political and Social Studies) studiert.

Aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang Pädagogik zielt der Master-Studiengang Bildungswissenschaft auf die Förderung der wissenschaftlichen Forschungsfähigkeit in systematischer

und methodologischer Hinsicht. Als Schwerpunkte des Masterstudiums können Kulturpädagogik und Erwachsenenbildung gewählt werden. Die Ergänzung der Masterprüfungsordnung um internationale Module (im Bereich der Gymnasialpädagogik und der Schulpädagogik) ermöglicht es den Studierenden, sich im Wahlpflichtbereich mit einer internationalen Perspektive auf Bildung und lebenslanges Lernen auseinanderzusetzen.

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Nebenfachs Kunstpädagogik (60 ETCS-Punkte) weist ein eigenständiges und sinnvolles Konzept mit zwei sinnvoll verschränkten Schwerpunkten auf, das sich in sechs Modulen realisiert: Einerseits steht die künstlerische Arbeit mit einer guten Mischung von angeleiteten und frei-entwickelnden Anteilen im Zentrum des Studiengangs. Dies realisiert sich in den Modulen 1 und 2 sowie in je zwei Lehrveranstaltungen der Module 3-6. Charakteristisch und für einen universitären Kunstpädagogik-Studiengang eigenständig ist in jedem Modul als je letzte LV ein „Atelier“ vorgesehen, also eine Einheit künstlerischen Selbststudiums, das im Studiengangsverbund jahrgangskohortenübergreifend („Klasse“) und unter Betreuung der Lehrenden absolviert wird. Andererseits besteht ein zweiter Schwerpunkt des Studiengangs auf projektorientierten und erfahrungsorientierten Formen des Transfers, indem kunstpädagogische Settings in Anwendungsfeldern inner- und außerhalb der Universität übertragen werden und dabei auch gesellschaftliche Heterogenität untersucht. Im Audit wurde die Spezifik der kunstpädagogischen Studiengangsgestaltung in der Betonung erfahrungsorientierter und integrativer Lehr-Lernsettings deutlich, in denen situativ und nach Inhalt und Projektzusammenhang sowie Schwerpunkten der Lehrenden Theorie und Praxis verbunden, Grundlagen in Transferzusammenhängen erarbeitet und Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik verschränkt werden.

Laut Studienverlaufsplan – und laut Information der Befragten vor Ort – sind 16 kunstpraktische Lehrveranstaltungen, vier vermittlungsbezogene Projekte und zwei auf gesellschaftliche Teilhabe bezogenen Projekte sowie je eine Lehrveranstaltung für Kunstdidaktik und Kunstgeschichte vorgesehen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden sowie durch die Besichtigung im kunstpädagogischen Institut wurde deutlich, dass das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik ein markantes und eigenständiges Profil besitzt, das auf einer tiefen künstlerischen Praxis ruht, eigenständige und interessensgeleitete Anteile beinhaltet und berufsfeldbezogen sowie erfahrungsorientiert auf Vermittlungssettings und eine Tätigkeit in der gesellschaftlichen Breite vielfach projekthaft vorbereitet. Bemerkenswert ist die hohe geäußerte Identifikation der befragten Studierenden mit ihrem Nebenfach, das als sehr erfahrungsreich und sinnstiftend, praxisorientiert und auf die Förderung individueller Stärken ausgerichtet dargestellt wird; auch wird das hochschuldidaktische Handeln der engagierten Lehrenden betont.

Bewertung

Das Studienfach Pädagogik wird an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.) (Erwerb von 180, 120 und 75 ECTS-Punkten sowie als Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. Das Studium im Studienfach Pädagogik kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden.

Das Curriculum aller Pädagogik-Studiengänge ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die beabsichtigte disziplinäre Schwerpunksetzung (Allgemeine Pädagogik,

Empirische Bildungsforschung und Erwachsenenbildung) angemessen aufgebaut. Eine interdisziplinäre Vertiefung des Studiums ist für die Studierenden in allen Studiengängen gewährleistet, sowohl durch die Möglichkeit des Studiums weiterer Nachbarfächer (Philosophie, Soziologie und Psychologie) als auch durch eine breit aufgefasste kulturpädagogische Ausrichtung, durch eine international orientierte Erwachsenenbildung sowie durch den Erwerb zusätzlicher Zertifikate.

Die Möglichkeit, die fachwissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge durch den Erwerb von Zusatzzertifikaten interdisziplinär, international und mit Blick auf gesellschaftlich relevante Schlüsselprobleme zu vertiefen, sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter curricular verdeutlicht werden, z. B. durch die Aufnahme von thematischen Schwerpunkten in das Modulhandbuch.

Die spezifische Forschungsorientierung der Studiengänge, die sich u. a. aus der gekoppelten Ausbildung in methodischen Zugängen der Bildungstheorie, der historischen Pädagogik und der empirischen Bildungsforschung ergibt, sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden. Auch sollten nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter das Profil des Instituts und seiner Studiengänge stärker nach außen kommuniziert werden. Aber auch nach innen sollte die Sichtbarkeit erhöht werden.

Eine stärkere Konturierung der Modulbeschreibung wird für eine deutlichere Profilierung aller Studiengänge empfohlen, deren Merkmale in ihrem Zusammenhang und in ihrer Besonderheit präziser formuliert werden sollten. Die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen in den Modulhandbüchern sowohl der Pädagogik-Bachelor-Studiengänge als auch des Masterstudiums sind sehr allgemein formuliert. Eine Pointierung der Inhalte und der Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen würde zu einer prägnanteren Profilierung der Studiengänge und damit zu einer breiteren Adressierung auch auf Bundesebene beitragen.

Für den Master-Studiengang Bildungswissenschaft regen die Gutachterinnen und Gutachter an, verstärkt Veranstaltungsformate in das Curriculum aufzunehmen, die ermöglichen, Wissen und Fähigkeiten zu erweitern und vertiefen und die darauf abzielen, den Zugang zu relevanten Bildungsinhalten und den Erwerb von Forschungsmethode zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte zur Förderung des Forschungsprofils der Bachelor- und Master-Hauptfächer erwogen werden, Module einzuführen, die ausschließlich der systematischen Konzeption und der methodologischen Ausrichtung und Durchführung von Abschlussarbeiten gewidmet sind.

Die in der Kunstpädagogik gegebene profilierte und offenkundig erfolgreiche Studiengangskonzeption ist aus den vorliegenden Unterlagen (Modulhandbuch, Fachspezifische Bestimmungen, Selbstbericht) sowie aus der Homepage kaum erschließbar. Dies ist bedauerlich, da nach innen und außen die spezifischen Inhalte und Strukturen sowie die erwähnenswerten innovativen Lehraktivitäten kaum kommuniziert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter raten daher, die Transparenz und Profilierung des Bachelor-Nebenfachs Kunstpädagogik auf Ebene der formalen Darstellungen nach innen und außen zu erhöhen.

Folgende Monita werden beim Modulhandbuch, das aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Studiengangstruktur und -inhalte transparent abbilden sollte, erkannt und sollten überarbeitet werden:

- Durchgängig in allen Modulen sind die Textteile der „Inhalte“ und der „Qualifikationsziele/Kompetenzen“ redaktionell bzw. in der Zuordnung vertauscht.

- Alle Texte in den genannten Bereichen sind umfangreich, in der Vielzahl von Einzelaspekten eher unübersichtlich, reihen zudem diverse Inhalt bzw. Kompetenzen aneinander, ohne dass Zuordnungen zu den Lehrveranstaltungen in den Modulen leicht möglich wären.
- In der Zeile der Lehrveranstaltungen erscheinen nur die Anzahl und Art der Lehrveranstaltung, jedoch keine Zuordnung zu den Lehrveranstaltungstiteln. (vermutlich eine Formatvorgabe der Universität, die aber wenig überzeugt.) Eine grobe Zuordnung ist nur rückwärts durch den Studienverlaufsplan in etwa möglich.

Die eher globalen Bezeichnungen der Module im Studienverlaufsplan (z. B. Modul 6 Kunstpädagogik) und der Lehrveranstaltungen (je zweifach „Erforschung“, „Teilhabe“, vier Mal „Vermittlung“ usw.) erschweren transparente Einblicke in Lehrinhalte und Methoden und werden auch über die Disziplinengrenzen Kunstgeschichte und Kunstdidaktik hinaus wohl verschiedentlich gefüllt.

Die Auflistung der Lehrveranstaltungsformen der Module sollte geprüft werden, so findet z. B. wohl eine Vorlesung statt, die im Plan als Seminar ausgezeichnet ist.

In den Unterlagen ist ferner die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Bereichen Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Fachpraxis kaum erkennbar, v. a. nicht differenziert in Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Diese Differenzierung ist jedoch wichtig, um auf Ebene der Ordnungen und Pläne eine angemessene Repräsentanz dieser verbindlichen Studienanteile sicher zu stellen.

Obwohl die erfahrungsorientierte und integrative Lehr-Lernkonzeption der Kunstpädagogik mit einer engen Verschränkung quer durch die Lehrbereiche und Theorie-Praxisgrenze hindurch nach Einschätzung aller Befragten, vor allem auch der Studierenden, als offenkundig erfolgreich dargestellt wird, ist im universitären Studiengang auch eine profunde, belastbare und disziplinreine Erarbeitung von theoretischen und methodischen Grundlagen, Konzepten und Forschungsbezügen erforderlich und sollte in angemessenem Umfang in den Ordnungen sichergestellt werden. Insbesondere da im künstlerisch-praktischen Bereich ausgiebige Grundlagen gebildet werden, sollte dies auch in den wissenschaftlichen Teildisziplinen Kunstgeschichte und Kunstdidaktik erfolgen. Möglicherweise könnte eine Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte sinnvoll sein. Eine Stärkung bzw. profiliertere/transparentere Darstellung des theoretischen Profils des Studiengangs könnte zudem interessante Schnittstellen zu verschiedenen Bachelor-Hauptfächern eröffnen und somit den Studiengang für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten attraktiver erscheinen lassen. Es wird daher angeregt, die theoretischen Grundlagen in Kunstdidaktik und Kunstgeschichte zu stärken und explizit als Veranstaltungen in den Ordnungen und Plänen abzubilden.

Überdies könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auf der Homepage auch das Profil und die Struktur sowie die leitende Idee des Bachelor-Nebenfachs Kunstpädagogik deutlicher und einladender dargestellt werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Lehrenden für das Studium der Pädagogik/Bildungswissenschaft an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg stellt sich die derzeitige Stellen- bzw. Personalsituation wie folgt dar:

Insgesamt sind drei Professuren in die Lehre eingebunden und gewährleisten damit die praktische Durchführung der einschlägigen Studiengänge vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Profile. Neben den Professorinnen bzw. Professoren – als hauptamtlich Lehrende – leisten auch zehn wissenschaftliche Mitarbeitende sowie (internationale) Lehrbeauftragte ihren Beitrag zur Sicherung und zur fachlich-inhaltlichen bzw. methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen.

Die Gesamtzahl der professoralen Mitglieder und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die für die Lehre und die Koordination der pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Studiengänge zuständig sind, ist im Vergleich zu erziehungswissenschaftlichen Instituten anderer Universitäten unterdurchschnittlich. Das gezeigte und dokumentierte Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Lehre und Koordination der Studiengänge sowie das Interesse an deren Weiterentwicklung übersteigt die tatsächlich vorhandenen knappen Ressourcen.

Nach den vorgelegten Unterlagen nehmen die wissenschaftlichen Mitarbeitenden regelmäßig an Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen der Universität (bspw. ProfilLehre, Rechenzentrum) teil. Darüber hinaus werden sie aufgefordert, Fachtagungen zu besuchen. In dem Gespräch mit den Gutachterinnen und Gutachtern haben alle Lehrenden einen sehr engagierten Eindruck hinterlassen.

Weitere mögliche Entwicklungen der Studiengänge sind in den Bereichen nachhaltige Bildung (siehe Zusatzzertifikate), Digitalisierung und Internationalisierung zu sehen.

Die Zeit der Pandemie führte die Lehrenden im Sommersemester 2020 zu einer schnellen Einarbeitung in die digitale Lehre. Diese besondere Herausforderung hat die Umsetzung digitaler Lehrangebote erhöht. An der Professur für Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wurde ein Lehr-Lernlabor entwickelt, das die synchron-hybride Lehre für einen Teil der Seminare ermöglicht.

Der „Unterbereich F: Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ im Master Bildungswissenschaften kann auch in englischer Sprache studiert, außerdem kann ein Double-Degree-Abschluss mit der Universität Padua erworben werden.

Die personellen Ressourcen in der Kunstpädagogik sehen eine Professur (Prof. Dr. Reuter) vor, der integrativ alle drei Teildisziplinen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik zu vertreten hat. Ferner sind 1,5 LfBA-Stellen vorhanden, die ebenfalls in allen Bereichen lehren. Es gibt kein technisch-administratives Personal für die Werkstattinfrastruktur.

Sächliche Ausstattung

Die Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter basiert auf den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und der Vertretung der Universitätsleitung sowie auf Informationen aus dem Studienfachbericht. Die räumliche Ausstattung für das Studium der Pädagogik/ Bildungswissenschaft wird als zufriedenstellend beschrieben.

Die *räumlichen* Ressourcen der Kunstpädagogik konnten in einer Besichtigung des Instituts in Augenschein genommen werden. Die räumliche und sächliche Ausstattung mit fünf teils bereichsübergreifend eingerichteten Werkstätten und einem Galerieraum ist für die Erfüllung der Lehraufgaben laut Studienordnung als ausreichend einzuschätzen, sorgfältig und sehr strukturiert eingerichtet und ausgesprochen gepflegt. Die Präsentation ausgewählter Studienarbeiten und die durchgängig übersichtliche Raumorganisation wirken einladend und motivierend. Es wird deutlich, dass das Institut offenkundig mit viel Einsatz und guten Ideen geführt und gestaltet wird.

Die *finanziellen* Ressourcen der Kunstpädagogik werden für zahlreiche Lehraufträge eingesetzt sowie für die Aufrechterhaltung der aufwändigen Werkstatt- und Atelierinfrastruktur. Es besteht nach Auskunft der Befragten in der regulären Mittelzuweisung keine auskömmliche Finanzierung dieser Infrastruktur.

Bewertung

Die planmäßig für die vier Bachelor-Studiengänge und den Master-Studiengang verantwortlichen Lehrenden sind in nationale und internationale Forschungskontexte eingebunden, sind Mitglieder in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten und fungieren als Gutachterinnen oder Gutachter in internationalen und nationalen peer-reviewed Fachorganen und Publikationsreihen. Dank eines hohen Engagements wird trotz knapper personeller Ressourcen ein fachlich anspruchsvolles und breites Studienangebot gewährleistet. Durch die Organisation von Vortragsreihen mit unterschiedlichen Formaten erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich mit nationalen und internationalen Referentinnen und Referenten auseinanderzusetzen. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden seitens der professoralen Vertreterinnen und Vertreter des Faches in ihren Promotionsvorhaben gefördert und unterstützt.

Die Gutachterinnen und Gutachter möchten anregen, die Personalstruktur sowohl auf professoraler Ebene als auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden an die ganze Breite des Faches Erziehungswissenschaft anzupassen. Es sollte diskutiert werden, wie die strukturelle Schlechterstellung der Professuren im Vergleich mit Lehrstuhlinhaberinnen oder -inhabern verbessert werden kann. Daran anknüpfend sollte überlegt werden, wie die Zahl der Qualifikationsstellen erhöht werden kann, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und damit das wissenschaftliche Profil der Studiengänge zu stärken.

Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung interkultureller Kompetenzen könnte der am Institut bereits vorhandene kulturpädagogische Schwerpunkt in Forschung und Lehre nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weiter ausgebaut werden.

Die *personellen Ressourcen* der Kunstpädagogik sind nur eingeschränkt praxistauglich und erscheinen ausgesprochen fragil: Angesichts, dass mit demselben Personalstamm vor allem auch die sehr umfangreichen Lehramtsstudiengänge (hier nicht in Rede stehend) bedient werden müssen, sind die eine vorhandene Professur sowie 1,5 LfA-Stellen als ausgesprochen knapp einzuschätzen. Personelle Engpässe sind profil- und professionsspezifischer und alltagspraktischer Art: Die LfA-Mitarbeiterinnen sind neben der Hochdeputatslehre noch mit dem Handling der gesamten künstlerischen Infrastruktur, also allen Aufgaben der Werkstattleitungen in fünf künstlerisch-technischen Werkstätten sowie den üblichen Verwaltungsaufga-

ben belastet. Eine Entlastung z. B. durch technisch-administratives Personal zur Werkstattleitung wäre erforderlich für die professionelle und vor allem dem Mitarbeiterstamm zumutbare Gestaltung der Tätigkeiten und Belastungen. Von den genannten LfbA-Mitarbeiterinnen müssen in einer Person verschiedene Teildisziplinen in der Lehre vertreten werden, wie Kunstpraxis und Kunstgeschichte, die gänzlich verschiedenen akademischen Traditionen, Kompetenzen und Diskursen entsprechen. Dies gelingt durch eine seltene Doppelqualifikation der aktuellen Stelleninhaberin (derzeit befristet!), erscheint in dieser Form aber kaum wiederholbar. Ohnehin ist erkennbar, dass das gute Funktionieren des Studiengangs angesichts der sehr knappen Ressourcen offenkundig auf dem Engagement und den Kompetenzen der Lehrenden statt auf auskömmlichen Strukturen/Ressourcen ruht. Als Folge der knappen Personalressourcen müssen substanzielle Teile der grundständigen Lehre v. a. im Bereich der künstlerischen Praxis durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden. Es ist zu prüfen, wie ein größerer Teil der grundständigen Lehre durch Stammpersonal abgebildet werden kann. Insgesamt sollte nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter die grundständige Lehre im Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik über ein Personalkostenbudget abgesichert werden, um den Anteil hauptamtlicher Lehre zu erhöhen. Es gibt keine Qualifikationsstelle in der Kunstpädagogik, wodurch der Standort Würzburg sich ressourciell nicht an der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Kunstpädagogik beteiligen kann.

In der Kunstpädagogik ist für die Darstellung der personell vorhandenen Expertisen, Zuständigkeiten in der Lehre und für die allgemeine Profilierung nach innen und außen eine angemessene Sichtbarkeit der Mitarbeiterinnen auf der Homepage mit CV, Verzeichnis der Ausstellungen/Veröffentlichungen usw. wünschenswert.

Die *finanziellen Ressourcen* in der Kunstpädagogik berücksichtigen nicht die künstlerisch-technische Infrastruktur aus Werkstätten, Maschinen- und Werkzeugeinrichtung, Arbeitssicherheit, Materialbedarfen, Ateliers. Eine auskömmliche finanzielle Zuweisung müsste berücksichtigen, dass die Kunstpädagogik eine praktische, material- und werkstattbezogene Disziplin ist und sie ressourcenbezogen strukturähnlich wie Fächer mit Laborinfrastruktur (Chemie, Biologie, Physik) einstufen, also Sondermittel für Infrastruktur beinhalten.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Als Unterlagen lagen den Gutachtenden einerseits die Qualifikationsziele, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnungen zugrunde, andererseits erhielten sie über Auslagen von Studierendenarbeiten Einblick in unterschiedliche Prüfungsformate (Hausarbeit, Portfolio, BA-/MA-Theses). Die Prüfungsordnungen sind gut zugänglich auf der Homepage einsehbar und in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Das Prüfungssystem besteht aus Prüfungsordnungen und Prüfungsausschüssen (letztere treten insbesondere in schwierigen oder außerordentlichen Situationen zusammen). Die Struktur wird unterstützt durch regelmäßige Austauschformate für Lehrende über die Prüfungsformen sowie die Anforderung an Lehrende, in Sprechzeiten Studierende zu betreuen.

Als Prüfungsformate in dem Modulprüfungen werden jeweils unterschiedliche Prüfungsformen angeboten: Klausur, mündliche Einzelprüfung, Referat mit Hausarbeit, Präsentation mit Handout oder Portfolio. Diese verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Module. Dabei bleibt die Hausarbeit die zentrale Prüfungsform. Die Seminarleitungen legen in den ersten 14 Tagen nach Lehrveranstaltungsbeginn die Auswahl an möglichen Prüfungen fest.

Insgesamt werden in den Studiengängen der Pädagogik vielfältige Prüfungsformate angeboten. Gleichzeitig sind die Durchfallquoten relativ hoch. Der Fachbereich hat zahlreiche Maßnahmen geschaffen, den Durchfallquoten entgegenzuwirken (eine Evaluation der Einsatzpunkte zur Unterstützung von Studierenden bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen, Tutorien zur Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen). Zudem werden überschneidungsfreie Lehrangebote und Prüfungsangebote vorgehalten. Schließlich wird die Lehre auch durch ein E-Learning Angebot und digitale Elemente angereichert (Videoaufzeichnungen, z. T. asynchrone Angebote).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde festgestellt, dass eine hohe Prüfungslast in den Sommersemestern liegt, während im Winter kaum Prüfungen stattfinden und das Scheitern somit u. a. durch strukturelle Bedingungen zu erklären ist. Zudem ist ihre hohe Eingebundenheit in pädagogische Handlungsfelder, die mittlerweile in allen pädagogischen Studiengängen üblich ist, Grund für die Verlängerung von Studienzeiten und das Schieben von Prüfungen.

Im Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sehen die Module 1 und 2 eine künstlerische Prüfung der entstandenen Werkstücke vor, die Module 3-6 gemäß den Inhalten ebenfalls eine Prüfung der künstlerischen Werkstücke sowie eine Präsentation der Vermittlungsprojekte. Vorgesehen sind optional auch weitere wissenschaftliche Prüfungsformen, wie Referate und Klausuren, die nach Maßgabe der Lehrenden vorgesehen werden können. Die vorgesehenen Arbeitsstunden sind gut bemessen und in den Modulhandbüchern transparent dargestellt. Laut Information der Studierenden finden die Prüfungen zeitlich im Bereich des Endes der Vorlesungszeit statt.

Bewertung

Die Gutachtenden erkennen das Bemühen der Lehrverantwortlichen um die Studierenden an. Das Spektrum an vorgesehenen Prüfungsformaten ist angemessen und geeignet, um die angestrebten Kompetenzziele zu erreichen. Die Gutachtenden würdigen insbesondere die sachliche Auseinandersetzung mit Fragen des Prüfungsverhaltens bzw. des Scheiterns in Prüfungen. Gleichzeitig stellen sie fest, dass es auch strukturelle Barrieren der Prüfungsbewältigung gibt (Verteilung zwischen Sommer- und Wintersemester sowie Arbeit an Präsentationen im Fach Kunstpädagogik nur während des Semesters).

In Bezug auf die in den Studiengängen der Pädagogik festgestellte Ungleichverteilung der Modulprüfungen, die sich in einer Häufung im Sommersemester ausdrückt, raten die Gutachterinnen und Gutachter die Prüfungen gleichmäßiger zu verteilen.

Im Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik wäre es gemäß Darstellung der Studierenden entlastend, die Prüfungen und Präsentationen nicht am Ende der Vorlesungszeit, sondern später in oder am Ende der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen, um diese Zeit für die Weiterarbeit und Nachbereitung nutzen zu können. Eine entsprechende Verschiebung sollte nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter geprüft werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studienorganisation gewährt theoretisch einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Gründe für längere Studienverläufe sind vielfältig und individuell, gehäuft wurden eine Nebentätigkeit oder die Ballung im 5.

und 6. Semester an Studienleistungen genannt. Bei Sichtung des Studienverlaufplans wirkt der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen. Die Studierenden haben klar benannte Ansprechpersonen zur Studiengangskoordination und Fachstudienberatung, welche von den Studierenden geschätzt und genutzt werden.

Der Zugang zu Studien- und Prüfungsordnungen wird von Studierenden als schwierig empfunden, da diese sich von der Menge der unterschiedlichen Ordnungen überwältigt fühlen. Eine Möglichkeit wäre dies mit den Studierenden zusammen zu erörtern, gerade Studierende, welche zur First Generation gehören, könnten davon profitieren.

Für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen findet ein Nachteilsausgleich statt. Durch die Studienberatung erhalten die Studierenden die benötigte Unterstützung. Durch die geringe Anzahl an Studierenden der Kunstpädagogik findet eine individuelle Betreuung in einer engen Taktung statt. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ist laut allen Beteiligten gewährleistet. Die Kunstpädagogik hat einen fixen Abgabetermin, welcher donnerstags in der letzten Vorlesungswoche liegt. In der Pädagogik fallen die meisten Prüfungen aufgrund einiger zweisemestriger Module in den Sommer.

Viele Studierende arbeiten neben dem Studium sowohl als geringfügig Beschäftigte in sog. Minijobs als auch in Teilzeit. Dies stellt die Studierenden vor große Herausforderungen in der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit und führt zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. So zeigt sich sowohl in den Ergebnissen der Studienfachevaluation als auch in den Zahlen zum jährlichen Studienfachbericht, dass die Regelstudienzeit im Bachelor (um durchschnittlich 1,4 bis 2,2 Semester) und noch deutlicher im Master (um durchschnittlich 2,3 bis 2,9 Semester) überschritten wird. Als besonders schwierig erweist sich dies in der Kompatibilität von in Vollzeit vorgesehenen Pflichtpraktika und Erwerbstätigkeit. Hilfreich wäre auch hier die Möglichkeit das Praktikum semesterbegleitend oder in Teilzeit absolvieren zu können. Damit stellt die Erwerbstätigkeit neben den Studiengängen, die ausschließlich als Vollzeitstudium konzipiert sind, eine große Herausforderung dar.

Bewertung

Durch eine Zeitfensterregelung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sollen Überschneidungen von Pflicht-Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden. Jedoch kommt es nach Rückmeldung der Studierenden teils zu Überschneidungen zwischen Veranstaltungen der Pädagogik und Kunstpädagogik, hier sollten die ursprünglichen Zeitfenster überprüft werden. Für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik könnte die Studierbarkeit im Sinne der Vermeidung von Überschneidungen mit den Pflichtveranstaltungen der anderen Fächer verbessert werden, indem Wahlpflichtveranstaltungen angeboten werden und somit eine gewisse Flexibilisierung des Studienangebots und des Studienverlaufs möglich wird.

Mit Blick auf die hohen Regelstudienzeiten sollten in Gesprächen mit Studierendenvertretung, Fakultät und Universitätsleitung die Einführung von Teilzeitstudiengängen erwogen werden. Hier sollten auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Studierenden im Blick behalten werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Mit ihrem Qualitätsmanagementsystem verfügt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg über abgestimmte Qualitätsziele, die über die verschiedenen Ebenen von Universität, Fakultät und Institut ineinandergreifen. Das Gesamtmonitoring erfolgt mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung und einem achtjährigen Turnus, der die jeweiligen Studiengänge eines Fachs im Rahmen einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer Gruppe externer Gutachterinnen und Gutachter evaluiert. Auf Grundlage des Gutachtens und unter Einbeziehung weiterer Informationen und Daten zu den Qualitätskriterien für Studiengänge wird in der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre über die Akkreditierung beraten und eine Beschlussempfehlung über verbindliche Auflagen und Empfehlungen für die Universitätsleitung ausgesprochen, die abschließend über die Akkreditierung entscheidet. Auf Ebene der Fächer ist der Studienfachbericht das Kernstück des jährlichen Monitorings. Der Studienfachbericht bündelt und interpretiert die durch das Monitoring gewonnenen Ergebnisse und ist eine wesentliche Grundlage für das Studienfachaudit.

In diesem Rahmen wurde der Fragebogen für die Studienfachevaluation in Zusammenarbeit von Institut und Studiendekanat der Fakultät im Wintersemester 2021/22 erarbeitet. Die Durchführung der Erhebung erfolgte zum Jahreswechsel 2022/23. Erwähnenswert ist hierbei die Unterstützung der Durchführung der Evaluation auf allen Ebenen des Instituts, zum Beispiel durch Werbung zur Teilnahme sowohl in den einzelnen Lehrveranstaltungen als auch via E-Mails über das Studienportal Pädagogik, um möglichst alle Studierenden zu erreichen.

Die Ergebnisse der Studienfachevaluation, sowohl in Gestalt der quantitativen Rohdaten als auch der qualitativen Auswertung durch das Studiendekanat, wurden seit Februar 2023 in der Studienfachkommission des Instituts breit diskutiert.

Die Studierenden wurden über das Studienportal über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Ergebnisse informiert. Sie konnten diese im Studiendekanat der Fakultät für Humanwissenschaften sowie am Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einsehen.

Durch diese Zugänglichkeit und transparente Darstellung der Ergebnisse sollte erreicht werden, Evaluationen als Instrument studentischer Mitbestimmung zu verdeutlichen und hierdurch die Attraktivität der Teilnahme an solchen zu steigern. Die Gespräche mit den Studierenden zeigten jedoch, dass diese Möglichkeit nicht hinlänglich bekannt war bzw. die vorhandenen Informationen nicht aufgenommen wurden und sich daher die Partizipation der Studierenden in deutlichen Grenzen hielt.

Auf Basis der Studienfachevaluation hat sich das Fach differenziert mit Fragen der Qualität der Lehre auseinandergesetzt und daraus Schlussfolgerungen gezogen. So werden nun über die Tutorien hinausgehende studentische Arbeitsgruppen initiiert. Sowohl in den Ergebnissen der Studienfachevaluation als auch in den Zahlen zum jährlichen Studienfachbericht zeigt sich, dass die Regelstudienzeit im Bachelor (um durchschnittlich 1,4 bis 2,2 Semester) und noch deutlicher im Master (um durchschnittlich 2,3 bis 2,9 Semester) überschritten wird. Die Berufstätigkeit neben dem Studium, das als Vollzeitstudium konzipiert ist, stellt eine Herausforderung dar. Daher wird über die Möglichkeit der Einführung eines berufs begleitenden Teilzeitstudiengangs diskutiert. Um weitere Gründe zur Überschreitung der Regelstudienzeit zu erhalten, die kurzfristig angegangen werden können, wurde der Fragebogen zum „Abgabeverhalten bei Prüfungen“ erstellt. Hier zeigte sich im Ergebnis, dass vorwiegend Module mit schriftlich anzufertigenden Prüfungsleistungen geschoben werden. Diese Ergebnisse werden nun in den Modulkonferenzen weiter differenzierter ausgewertet.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter werden die an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse am Institut für Pädagogik gut angewendet. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit einem neu erarbeiteten Erhebungsdesign durchgeführt und den Studierenden die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Ergebnisse gegeben. Dies scheint allerdings nicht auszureichen, um eine hinlängliche Vernetzung zwischen Lehrenden und Studierenden sicherzustellen und darüber eine Teilhabe der Studierenden zu ermöglichen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität besitzt ein Gleichstellungs- und Diversitätskonzept, welches 2022 veröffentlicht wurde. In der Pädagogik zeigt sich auf der akademischen Laufbahn wie sich die Geschlechterverhältnisse umkehren, zu Beginn sind es deutlich mehr Frauen als Männer. So wird auch das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik überwiegend von weiblichen Studierenden gewählt. Mithilfe des Kaskadenmodells will die Universitätsleitung stufenweise den Frauenanteil innerhalb der Professuren erhöhen.

Chancengleichheit

Um den Drop-out unter Studierenden der 1. Generation niedrig zu halten, sind individuelle Unterstützung und feste Ansprechpersonen wichtig, durch die Studiengangskoordinationen ist dies gewährleistet. Die entsprechenden Personen zeigten viel Engagement und Interesse am Austausch mit Studierenden. Durch die Konfliktberatung haben die Studierenden die Möglichkeit über sensible Themen zu sprechen. Die Universitätsfrauenbeauftragte und ihr Büro sind intersektional aufgestellt. Auch der Familienservice leistet einen Anteil zur Chancengleichung. Viele der Studierenden arbeiten neben dem Studium – größtenteils um sich ihr Studium zu finanzieren, teils auch um Arbeitserfahrung zu sammeln.

Bewertung

Gleichstellungs- und Diversitätskonzepte müssen gelebt werden, um wirksam zu sein. In Gesprächen mit Studierenden können diese mehr über ihre Möglichkeiten und Rechte erfahren.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte während der Begehung einen guten Eindruck zu den zu prüfenden Studiengängen gewinnen. Zum Studienangebot des Instituts für Pädagogik an der Fakultät für Humanwissenschaften gehören folgende Bachelor- und Master-Studiengänge:

- Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Pädagogik (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik (60 ECTS-Punkte).

Die begutachteten Studiengänge sind insgesamt sehr überzeugend.

Die konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge Pädagogik/Bildungswissenschaften starten mit einer umfassenden, eher traditionellen Basisausbildung im Bachelor-Studiengang, der in alle relevanten Themen der Pädagogik in Theorie und Praxis einführt. Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele sowie die Lernergebnisse sind klar formuliert und angemessen. Die Qualifikationsziele schlagen sich zudem nachvollziehbar nieder in der Studiengangsgestaltung mit Lehr- und Prüfungsformaten, die aus einer ausgewogenen und adäquaten Mischung aus Pflicht- bzw. Grundlagenveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen bestehen, und in denen vielfältige Prüfungsformen angeboten werden. Die Gutachtenden konnten auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie im Rahmen der Begehung am 14./15. November 2023 und in den Gesprächen mit der Universitäts- und Fakultätsleitung, den Studiengangsverantwortlichen sowie Lehrenden und Studierenden einen insgesamt sehr positiven Gesamteindruck der zur Erst- und Reakkreditierung stehenden Studiengänge gewinnen. Sie heben die hohe Kohärenz der Einschätzung von Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden hervor und betonen die Bedeutsamkeit der theoretischen und berufspraktischen Inhalte und deren Bezugnahme aufeinander. So fügen sich die Studienangebote nicht nur in den fachlichen erziehungswissenschaftlichen Kanon, sondern auch in die Julius-Maximilian-Universität Würzburg hervorragend ein.

Obwohl die Studiengänge Bachelor und Master Pädagogik/Bildungswissenschaften an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg grundsätzlich gemäß Studienverlaufsplan in der Regelstudienzeit studierbar sein sollten, liegen die jeweiligen durchschnittlichen Studienzeiten über der jeweiligen Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern. Gründe dafür liegen nicht in der Fakultät, sondern in Strukturbedingungen des Studierens unter Bedingungen gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Instituts für Pädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg scheinen für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend. So können beispielsweise Seminare mit lernförderlichen Größen (bis zu 30 Personen) durchgeführt werden und gibt es individuelle Beratungsangebote im Fall von Schwierigkeiten im Studienverlauf.

Kernbestandteil des Qualitätsmanagements der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sind die Evaluationen im Bereich der Lehre. Hier scheint der Austausch mit den Studierenden gut, insbesondere auch mit Blick auf die Evaluation der Gründe für die verlängerte Studiendauer und das „Schieben“ von Prüfungsleistungen.

Die Auflage aus der Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte) wurde erfüllt und die elf Empfehlungen weitgehend umgesetzt.

Abschließend darf sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter herzlich für die freundliche Aufnahme und die umfassende Unterstützung während der Begehung bedanken.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachtenden der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es sollte geprüft werden, inwiefern Teile der von der Pädagogik angebotenen Zertifikate in die Curricula der Studiengänge aufgenommen werden könnten.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Transparenz und Profilbildung des Faches nach innen und außen zu erhöhen.

Empfehlung 3: Für alle Studiengänge wird dringend empfohlen, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen präziser zu fassen.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, in den Master-Studiengang Bildungswissenschaft mehr bildungsnahe Wahlmöglichkeiten ins Curriculum aufzunehmen.

Empfehlung 5: Für die Bachelor- und Master-Hauptfächer sollte erörtert werden, begleitende Module zu den Abschlussarbeiten einzuführen.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es sollte erörtert werden, wie man die strukturelle Schlechterstellung der Professuren gegenüber Lehrstühlen verbessern könnte.

Empfehlung 7: Es sollten Überlegungen angestellt werden, wie man mehr Qualifikationsstellen einrichten könnte, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Empfehlung 8: Die grundständige Lehre im Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sollte über ein Personalkostenbudget abgesichert werden, um den Anteil fachwissenschaftlicher Lehre zu erhöhen.

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, die Mittelzuweisung für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik zu erhöhen, da es sich um ein praktisches Fach handelt.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Es wird empfohlen, zu erörtern, wie die Prüfungen gleichmäßiger auf Winter- und Sommersemester verteilt werden können.

Empfehlung 11: Für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sollte geprüft werden, ob man für die Prüfungsart Präsentation der Werkstücke nicht den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit besser ausnutzen könnte.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 12: Für die Bachelor-Studiengänge der Pädagogik und Kunstpädagogik sollte die Einhaltung des Zeitfenster-Modells dringend überprüft und es sollten ggf. Maßnahmen abgeleitet werden.

Empfehlung 13: Es wird empfohlen, den Bedarf für ein Teilzeit-Studium auf Bachelor- und Master-Niveau präziser zu erheben und ggf. gemeinsam mit Fakultät und Universitätsleitung passende Maßnahmen abzuleiten.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 14: Die Vernetzung zwischen den Lehrenden und Studierenden bezüglich der Teilhabe an den Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung sollte intensiviert werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfächer Pädagogik und Kunstpädagogik,
13. November 2023**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. B., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2020

Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2011
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2009

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben, auf den Webseiten der Studiengänge und im Modulhandbuch veröffentlicht.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele sind beschrieben und im Modulhandbuch sowie auf den Webseiten zum Studiengang veröffentlicht.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.

Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten zu den Studiengängen veröffentlicht.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Fachspezifische Bestimmungen und Studienverlaufsplan sind auf den Webseiten zu den Studiengängen veröffentlicht, das Modulhandbuch ist verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Ein Studienverlaufsplan ist auf den Webseiten zu den Studiengängen veröffentlicht, die fachspezifischen Bestimmungen und das Modulhandbuch sind verlinkt. Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Es gibt eine studiengangbezogene Kooperation für einen Double Degree mit der Universität Padua. Sie ist mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt, mit der die Vorgaben der BayStudAkkV umgesetzt werden.
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.

Prüfergebnis

Für den Master-Studiengang Bildungswissenschaft: Anforderung erfüllt.

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)	

Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Pädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Kunstpädagogik (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung
von Studiengängen des Instituts für
Pädagogik
an der Julius-Maximilians-Universität**

Beschluss der Universitätsleitung

15. Mai 2024



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge des Instituts für Pädagogik:

1. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Pädagogik (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
4. Bachelor-Nebenfach Pädagogik (60 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Bildungswissenschaft (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
6. Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik (60 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2032.

Auf der Grundlage des Berichtes der Gutachterinnen und Gutachter, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen

veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, deutlicher zu beschreiben und darzustellen, inwiefern die Studiengänge und deren Abschlüsse Absolvierende dazu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 2: Es sollte geprüft werden, inwiefern Teile der von der Pädagogik angebotenen Zertifikate in die Curricula der Studiengänge aufgenommen werden könnten.

- Empfehlung 3:** Es wird empfohlen, die Transparenz und Profilbildung des Faches nach innen und außen zu erhöhen.
- Empfehlung 4:** Für alle Studiengänge wird dringend empfohlen, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen präziser zu fassen.
- Empfehlung 5:** Es wird empfohlen, in den Master-Studiengang Bildungswissenschaft mehr bildungsnahe Wahlmöglichkeiten ins Curriculum aufzunehmen.
- Empfehlung 6:** Für die Bachelor- und Master-Hauptfächer sollte erörtert werden, begleitende Module zu den Abschlussarbeiten einzuführen.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 7:** In der grundständigen Lehre im Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sollte der Anteil fachwissenschaftlicher Lehre erhöht werden.
- Empfehlung 8:** Für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik als praktisches Fach wird empfohlen, im Institut zu erörtern, wie die Mittelzuweisung erhöht werden könnte.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- Empfehlung 9:** Es wird empfohlen, unter Einbeziehung der Studierenden zu erörtern, wie die Prüfungen gleichmäßiger auf Winter- und Sommersemester verteilt werden können.
- Empfehlung 10:** Für das Bachelor-Nebenfach Kunstpädagogik sollte unter Einbeziehung der Studierenden geprüft werden, ob man für die Prüfungsart Präsentation der Werkstücke nicht den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit besser ausnutzen könnte.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 11: Für die Bachelor-Studiengänge der Pädagogik und Kunstpädagogik sollte die Einhaltung des Zeitfenster-Modells dringend überprüft und es sollten ggf. Maßnahmen abgeleitet werden.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, den Bedarf für ein Teilzeit-Studium auf Bachelor- und Master-Niveau zu erheben und ggf. gemeinsam mit Fakultät und Universitätsleitung passende Maßnahmen abzuleiten.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 13: Die Studierenden sollten auf die Möglichkeiten zur Teilhabe an studentischer Mitbestimmung deutlicher hingewiesen werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -